VDA: „Netzregulierung darf Elektrofahrzeuge nicht ausbremsen“

Die steigende Zahl von Elektrofahrzeugen erfordert einen Ausbau der Infrastruktur. Dazu hat das Bundeswirtschaftsministerium einen Entwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes vorlegt, der aus Sicht des Verbandes der Automobilindustrie allerdings auch Elemente enthält, „die für die Nutzer von E-Autos nachteilig sind“. Insbesondere entzündet sich die Kritik an einer fehlenden Grundlage für variable Netzentgelte.

Aus Sicht der Automobilindustrie ist ein engeres Zusammenspiel von intelligentem Netzmanagement und Nutzungsanreizen über „Preissignale“ nötig. „Variable Netzentgelte ermöglichen günstiges Laden, wenn die Nachfrage gering ist und bieten daher einen Anreiz, das Ladeverhalten am Stromangebot und der Netzauslastung auszurichten. Das leistet der Gesetzentwurf nicht“, beklagt der VDA.

Eine Flexibilisierung des Ladeverhaltens der Nutzer könne zu einer besseren Auslastung der Stromnetze und damit zu niedrigeren Kosten führen. Im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes müssten dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Beschränkungen dagegen können das Vertrauen in die Elektromobilität gefährden, mahnt die Interessenvertretung der Automobilindustrie. „Die Steuerung der Ladevorgänge durch variable Netzentgelte und damit nach der Verfügbarkeit von Energie ist besser als die einseitige Beschränkung der Ladeleistung für alle Nutzer", betont Verbandspräsidentin Hildegard Müller. Der Gesetzentwurf führe dazu, dass Ladezeiträume und Ladeleistungen zu stark begrenzt würden. Die neue Netzregulierung dürfe das aktuell starke Wachstum der E-Mobilität aber nicht ausbremsen. In anderen Ländern wie zum Beispiel Dänemark und Großbritannien seien bereits erfolgreich variable Netzentgelte eingeführt worden, um die Besitzer von Elektroautos zum Laden in Zeiten geringer Netzbelastung zu bewegen. (ampnet/jri)

Bilder zum Artikel

Elektromobilität.

Foto: Auto-Medienportal.Net/Ford